

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 15.

Sonnabend, den 20. Februar.

1886.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 17. Februar 1886, enthält: Nr. 1632. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86. Vom 8. Februar 1886.

Nr. 1633. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 15. Februar 1886.

Die Herren Pastoren des Landes, welche auf Grund der Verordnung, die Gehaltsverbesserung der reformierten Pastoren des Landes betr., vom 29. August 1878, Gehaltsverbesserungen aus der Synodalkasse beziehen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Gehaltsverbesserungen in den bisherigen Beträgen nur noch bis zum 30. Juni d. J. zu erheben sind und daß Verfügung über die Beträge, in welchen die Gehaltsverbesserungen vom 1. Juli d. J. ab zu erheben sind, erst nach Schluß der diesjährigen Landessynode erfolgen wird.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Steckbrief.

Gegen die Dienstknechte August Sander aus Biemien und August Schmiedeskamp aus Wüsten, welche flüchtig sind, ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche dieselben im Betretungsfalle

zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Detmold, den 16. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der unter dem 11. Februar 1886 gegen den Schuhmachergehilfen Heinrich Müller aus Detmold erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des p. Müller seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 15. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:
Huxholt.

Öffentliche Ladung!

Der Kaufmann Karl Maas aus Ummeln bei Brakwede, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher beschuldigt ist, am 15. December v. J. in Heidelberg fertige Kleidungsstücke im Umherziehen verkauft zu haben, ohne im Besitz eines Lippischen Gewerbelegitimationscheines gewesen zu sein (Übertretung gegen das Gewerbe-Steuergesetz vom 19. Februar 1878) wird, nachdem er gegen den diesbezüglich an ihn unterm 9. v. M. erlassenen Strafbefehl rechtzeitig Einspruch erhoben hat, hiermit zur Hauptverhandlung vor das Fürstliche Schöffengericht Hohenhausen auf

Donnerstag, 1. April d. J.,

morgens 10 Uhr,

geladen.

Falls der Geladene weder selbst erscheint noch sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten läßt, wird der

erhobene Einspruch ohne Beweisaufnahme verworfen werden.

Varenholz, 17. Februar 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Ange.

Braße. Der Kolon Lammersmeier Nr. 2 in Lütke beabsichtigt, sein in der Bega befindliches neben seiner Wieje belegenes Stauwerk etwa 70 Meter stromaufwärts zu verlegen und hat die dazu erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung hierher überreicht. Zur Verhandlung hierüber ist Termin auf

Donnerstag, den 25. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu diejenigen, welche bei der Anlage ein Interesse zu haben vermeinen, verabladet werden mit der Aufgabe, im Termine ihre Erklärung so gewiß abzugeben, als sie später mit etwaigen Erinnerungen nicht mehr gehört werden würden.

Braße den 18. Februar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Nach dem festgesetzten Voranschlage sollen in diesem Jahre 2 Simplen Classensteuer und 2 Simplen Grundsteuer gehoben werden. Die Hebung der Classensteuer geschieht in den Monaten Juni und September, die der Grundsteuer im December.

Das Schutzverwandtengeld wird in jedem zweiten Monat des Quartals mit 50 Pf. resp. 1 Mark gehoben.

Lage, den 19. Februar 1886.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. Die Erben des Bautischlers Heinrich Goedeke hierf. haben dessen Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 2. März 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als spä-

ter angemeldete Ansprüche nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Decr. Lemgo, den 17. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf, des unter Art. Nr. 751 der Grundsteuermutterrolle und lf. Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Grundbesizes des Kaufmanns Emil Schmidt hierf. betr., werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte nicht angemeldet haben, hierdurch mit solchen präcludirt.

Decr. Lemgo, den 17. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der bis jetzt aufgetretenen und bekannt gewordenen Intestaterben des am 15. December 1885 verstorbenen Einliegers Friedrich Dethard oder Buba von Lehmkühle bei Matorf werden Alle, welche ein gleich nahe oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Legitimation klar zu stellen, als sonst Diejenigen, welche sich gemeldet und legitimirt haben, als die wahren Erben angenommen werden sollen und der Nachlaß ihnen ausgeantwortet werden wird.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Lemgo, den 30. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Der Schneidergesell August Menze aus Lemgo, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 20. November 1885 wegen Ruhestörung zu 2 Mark Geldstrafe und in die 1 Mark 20 Pf. betragenden Kosten, eventuell zu einem Tage Haft verurtheilt.

Um Vollstreckung der Strafe werden die zuständigen Behörden ergebenst ersucht.

Lemgo, den 12. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Lemgo. Der zum Zwangsverkaufe des Breitenbach'schen Colonates Nr. 119 in Brake auf den 9. März c. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Die zu dem Colone des Colon August Breitenbach Nr. 119 in Brake gehörigen Ländereien:

1. Acker auf dem Messelfelde zu 1 ha 25 a 99 □M., Kartenblatt 14 Parzelle 9 des Artikels Nr. 19 der Grundsteuermutterrolle für Brake,
 2. Acker daselbst zu 11 a 19 □M., Kartenblatt 14 Parzelle 24 des obengenannten Artikels,
 3. Acker am Detmolder Wege zu 1 ha 13 a 49 □M. eingetragen unter Artikel Nr. 89 der Grundsteuermutterrolle für Lemgo, Kartenblatt 27 Parzelle 46,
- sollen auf Antrag des oben genannten Eigenthümers öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar im Einzelnen, eventuell auch im Ganzen. Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 27. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, an Ort und Stelle.

Kausliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen von nächsten Mittwoch an auf der

Gerichtsschreiberei II hier selbst eingesehen werden können.

Lemgo, den 19. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Das am 29. Januar 1886 errichtete Testament der verstorbenen Wittve Luise Stakelbeck, geb. Richter, in Salzuflen soll am

Dienstag, den 23. Februar 1886,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf Zimmer 2 geöffnet werden. Ewige Interessenten wollen sich in dem Termine einfinden.

Salzuflen, 16. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht I
Ludolph.

Im Hypothekenbuch der Bauerschaft Ruenfiek finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, hinsichtlich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne indeß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation vorlegen zu können:

1. auf dem Colone Beckmann Nr. 1 — 1. Orts Cautio für den Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg im Betrage von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826;
2. auf dem Colone Kohlbrei Nr. 2 — 1. Orts Cautio für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 in Ruenfiek laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,
2. Orts für die Kinder erster Ehe des Colons Bröcker Nr. 6 zu Ruenfiek Cautio zu 500 Thaler laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 21. März 1861;
3. auf dem Colone Bröcker Nr. 6 — 1. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 in Ruenfiek Cautio auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens, laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837,
2. Orts für die drei Söhne erster Ehe der Witwe Colona Catharine Reker, geb. Beckmann Nr. 1 zu Ruenfiek Cau-

tion auf 500 Thaler laut Vormundschaftsprotokoll vom 22. September 1855;

4. auf dem Colonat Beckmann Nr. 8 — 1. Orts Caution für das in Linnen und 70 Thaler bestehende präcipuum der Kinder erster Ehe des Colons Schwarze Nr. 3 zu Ruenjief laut Ehe- und Vormundschaftsprotokoll vom 14. December 1826,

4. Orts für die Minorennen Becker auf Nr. 4 zu Ruenjief Caution auf 200 Thaler für die Erhaltung des Pupillen-Vermögens laut Vormundschaftsprotokoll vom 25. Februar 1837;

5. auf dem Colonat Kreienmeier Nr. 9

2. Orts Schichttheil der Kinder erster Ehe des Colons Wrenger Nr. 11 zu Kreienberg von 171 Thaler 34 Mgr. laut Vormundschaftsprotokoll vom 19. October 1826.

In Gemäßheit der §§ 17 ff. des Gesetzes, eine Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betr., vom 31. December 1885 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. October d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem Amtsgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstück im Bezirk der Bauerschaft Ruenjief das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem obengenannten Termine zu melden.

Die erforderliche Anmeldung muß unter Beifügung etwa vorhandener Beweisurkunden eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung zu bezeichnen, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

J. A.

Ernst.

Der Kaufmann Otto Wilckens in Brafelsiek und dessen Verlobte Anna Friebe aus Welle haben für die von ihnen einzugehende Ehe die eheliche Gütergemeinschaft durch am heutigen Tage verlautbarten Vertrag gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, den 15. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

J. A.

Ernst.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des frühern Stationsvorstehers Carl Behling in Salzuflen soll der verfügbare Massebestand Mark 1770,78 auf die angemeldeten, festgestellten Forderungen im Betrage zu Mark 17449,32 im Termine

den 9. April 1886, Vormittags 10 Uhr

auf Zimmer Nr. 8 des Fürstlichen Amtsgerichts hieselbst zur Vertheilung kommen. Das Verzeichniß der hierbei zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II. hieselbst ausgelegt.

Salzuflen, den 10. Februar 1886.

Der Konkursverwalter.

F. W. Krecke sen.